

radius/30

MENSCHEN. KULTUR. WIRTSCHAFT.

MEDIA DATEN 2025

radius/30

Stand: 18.11.2024

AUS HANNOVER FÜR DIE REGION

INHALT

Nachrichten, Reportagen, Features, Porträts
Interviews, Freizeit- und Kulturtipps

THEMEN

Bauen und Wohnen, Digitalisierung, Gesellschaft, Gesundheit, Kultur,
Lebensart, Nachhaltigkeit, Natur und Umwelt, Region, Sport, Wirtschaft

ZIELGRUPPE

- ◆ Menschen im Alter von 30 bis 60 Jahren
- ◆ Interesse an Lifestyle und Wirtschaft, Design, Sport und Gesundheit
- ◆ Selbstständig oder in Führungsposition, Besserverdiener

VERTEILUNG

Kostenlose Auslage an **über 2.000 zielgruppenspezifischen Stellen**
in ausgewählten Bereichen wie Pressehandel, kommunale Einrichtungen,
Hochschulen, Verbände, Gastronomie, Hotellerie, Tankstellen, Kanzleien,
Praxen und Fitnessstudios

Personalisierter Einzelversand an Entscheidungsträger, Führungskräfte
und Multiplikatoren

Direktversand an ausgewählte Unternehmen

Versandabo mit 5 Ausgaben für 25 Euro inkl. Versand

Online auf www.radius30.de, Facebook und Instagram

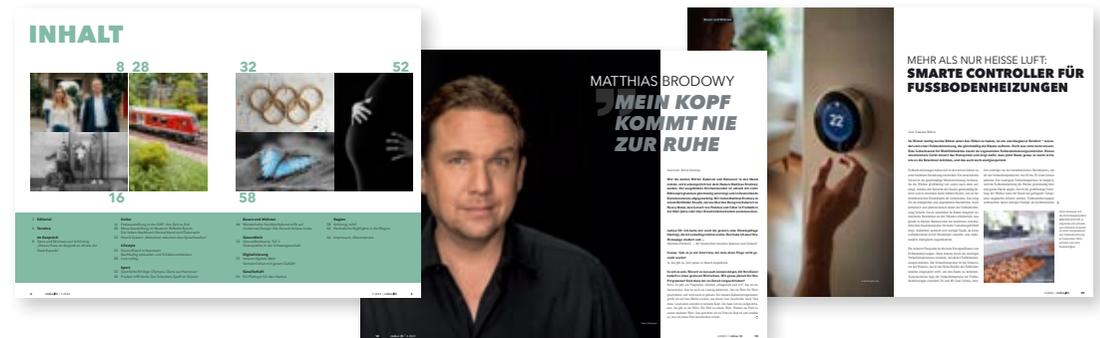


TERMINE & THEMEN

AUSGABE	ANZEIGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGSTAG	GEPLANTE SCHWERPUNKTTHEMEN
1.2025 / Frühling (Februar - März)	15.01.2025	12.02.2025	Bauen und Wohnen, Bildung, Garten
2.2025 / Frühsommer (April - Mai)	12.03.2025	09.04.2025	Urlaub, Handwerk, Mobilität
3.2025 / Sommer (Juni - August)	14.05.2025	11.06.2025	Digitalisierung, Ausflugsziele, Stadtentwicklung
4.2025 / Herbst (September - Oktober)	13.08.2025	10.09.2025	Handmade, Energie, Gesundheit
5.2025 / Winter (November - Januar)	15.10.2025	12.11.2025	Wellness, Finanzen, Existenzgründung

THEMEN

Die Vielfalt der Menschen, Unternehmen, Ideen und Veranstaltungen in der Region Hannover spiegelt sich wider in der Themenvielfalt unserer Ausgaben: Bauen und Wohnen, Digitalisierung, Gesellschaft, Gesundheit, Kultur, Lebensart, Nachhaltigkeit, Natur und Umwelt, Region, Sport, Wirtschaft.



ANZEIGENFORMATE & PREISE

FORMAT	HOCH	QUER	DIREKTPREIS	GRUNDPREIS
1/1	180 x 262,5 mm (S) 210 x 297 mm (A)		2.150,-	2.470,-
1/2	88 x 262,5 mm (S) 103 x 297 mm (A)	180 x 125,5 mm (S) 210 x 145 mm (A)	1.650,-	1.890,-
1/3	58 x 262,5 mm (S) 73 x 297 mm (A)	180 x 80,5 mm (S) 210 x 100 mm (A)	1.280,-	1.470,-
1/4	88 x 125,5 mm (S)		980,-	1.120,-
1/6	88 x 85 mm (S)		600,-	690,-
U2 / U3	siehe 1/1		2.365,-	2.720,-
U4	siehe 1/1		2.795,-	3.210,-
Advertorial 1/1			2.365,-	2.720,-

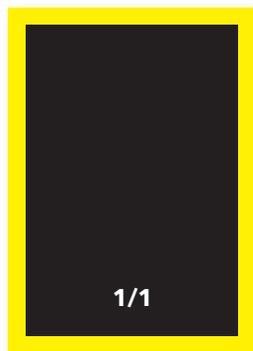
PREISNACHLÄSSE

10 % ab 3 Schaltungen
15 % bei 5 Schaltungen

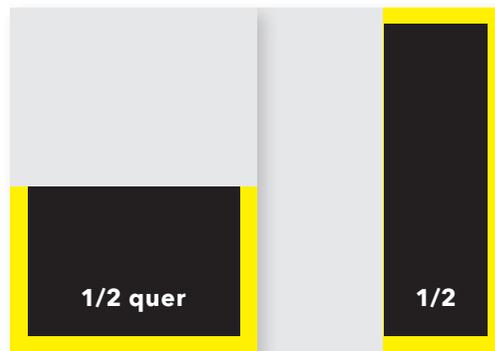
Anschnitt (A) mit 3 mm Beschnittzugabe, Satzspiegel (S)

Bei Buchung über Agenturen erfolgt die Berechnung zum Grundpreis.

Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

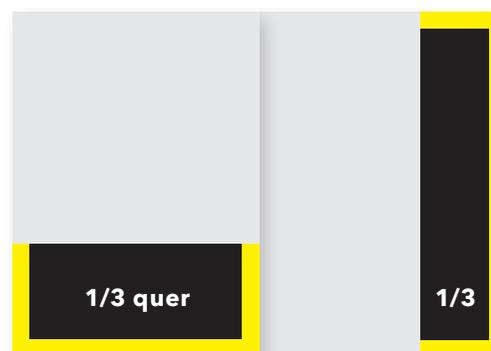


1/1



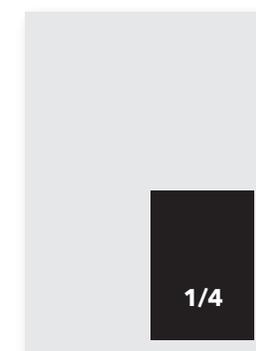
1/2 quer

1/2

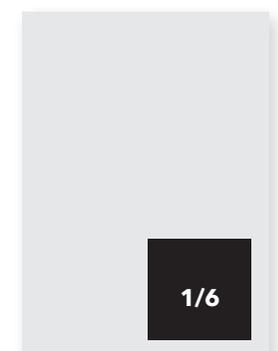


1/3 quer

1/3



1/4



1/6

TECHNISCHE DATEN & ANSPRECHPARTNER

HEFTFORMAT

Heftformat: 210 x 297 mm
Seitenzahl: 68 inkl. Umschlag
Verarbeitung: Klebebindung
Auflage: 7.500 Exemplare

DATENAUSGABE

PDF-Ausgabe: PDF/X3
Farbprofil: ISO Coated v2 mit Farbdeckung max. 300 %
Auflösung: 300 dpi

Anschnittmaße jeweils plus 3 mm Beschnittzugabe! Elemente, die nicht angeschnitten werden sollen, sollten einen Sicherheitsabstand von mindestens 10 mm zur Formatbegrenzung haben.

DATENANLIEFERUNG

hallo@mediengut.com

HERAUSGEBER

mediengut GmbH
Sutelstraße 22
30659 Hannover

Telefon 0511 284780
hallo@mediengut.com

www.mediengut.com
www.facebook.com/radius30
www.instagram.com/radius.30

CHEFREDAKTION

Susanne Bühner
Telefon 0511 28478-14
buehner@radius30.de

MEDIABERATUNG

Lars Schwarzer
Telefon 0511 28478-13
schwarzer@radius30.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§1 Mit der Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der mediengut GmbH, (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt), für Werbeaufträge im Magazin radius/30 als verbindlich an.

§2 Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt zustande, wenn der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich bestätigt. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber innerhalb von 3 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung dieser schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Schweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung.

§3 Ein „Auftrag“ im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (z. B. Beilagen) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in der Publikation radius/30 zum Zweck der Verbreitung.

§4 Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

§5 Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer wegen des Inhalts, der Herkunft, der Gestaltung oder der technischen Form unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§6 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechende Vorlagen für Anzeigen und andere Werbemittel rechtzeitig bis zum Druckuntergangszuschluss anzuliefern.

Liegen dem Auftragnehmer die Druckunterlagen bis zum Druckuntergangszuschluss nicht oder nicht vollständig vor, wird der

gesamte Anzeigenpreis berechnet. Sollte sich ein neuer Auftraggeber finden, so wird der Rechnungsbetrag um den Betrag, den dieser für die Anzeige zahlt, gekürzt. Entstehen dem Auftragnehmer durch die nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Anlieferung von Druckunterlagen Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten.

§7 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen von dem Auftraggeber binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden, anderenfalls sind alle Rechte ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, gleich aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im Geschäftsverkehr mit Unternehmern auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – unverzüglich nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden, spätestens jedoch 7 Tage nach Erhalt des Belegs. Alle gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

§8 Der Auftragnehmer versendet seine Rechnung spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels. Die Rechnung ist 14 Tage nach Zugang zur Zahlung fällig, sofern sich ein anderer Zahlungstermin nicht aus einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung der Parteien ergibt.

§9 Wenn die Publikation, in der die Anzeige oder ein anderes Werbemittel des Auftraggebervertrags gemäß zu erscheinen hat, weniger als einen Monat später als zu dem vereinbarten Termin erscheint, ist dies nicht als Verzug des Auftragnehmers anzusehen und begründet keine Rechte zugunsten des Auftraggebers.

§10 Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden in jedem Einzelfall an die Preislisten des Auftragnehmers zu halten.

§11 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der gelieferten Werbemittel. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Onlinemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

§12 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtunternehmern, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Stand 03.11.2023